

## TERMINE

a)	<b>Inkrafttreten</b>	Inkrafttreten der UVSV	01.01.2012
		Inkrafttreten – Einsatz, Aufgaben und Qualifikation des Fachpersonals	01.11.2012
b)	<b>Übergangsvorschrift für</b>	• 0,3 W/m <sup>2</sup> * für Bestrahlungsgeräte die vor dem 01.01.2012 betrieben werden	01.08.2012
		• 0,3 W/m <sup>2</sup> * für Bestrahlungsgeräte die vor dem 01.01.2008 erstmalig in Verkehr gebracht wurden Umrüstung und Bestätigung durch „fachkundige Person“	01.08.2012

\* Anforderung für Bestrahlungsgeräte: Erythemwirksame Bestrahlungsstärke max. 0,3 W/m<sup>2</sup> für 250-400nm Wellenlänge, sowie Gesamtbestrahlungsstärke max. 0,003 W/m<sup>2</sup> für 200-280nm Wellenlänge, und weitere technische Anforderungen lt. UVSV §3.

## BETRIEB VON BESTRAHLUNGSGERÄTEN

- MUSS!** 0,3 Betrieb der Solarien lt. UVSV prüfen (Solarien werden seit dem 22.07.2007 herstellerseitig in 0,3 ausgeliefert)
- MUSS!** Umrüstbarkeit der Solarien prüfen und Maßnahmen zur Umrüstung auf 0,3 lt. UVSV durchführen
- MUSS!** Erforderliche Dokumente über Hersteller/Handel anfordern (z.B. Konformitätsbescheinigung, 0,3 Bestätigung, Gerätepass, Umbaubescheinigung, Äquivalenz usw.)
- ANGEBOT!** Ausreichend UV-Schutzbrillen (Schutzstufe 2-5 gem. DIN 170) bereithalten und dem Kunden anbieten.
- MUSS!** Erforderlicher Mindestabstand zur bestrahlten Person muss eingehalten werden (herstellerbedingt, für Geräte die einen variablen Abstand zulassen)
- MUSS!** Notabschaltung des Gerätes
- MUSS!** Taktung des Gerätes  
Erstbestrahlung 100 J/m<sup>2</sup> (bei 0,3 W/m<sup>2</sup>) = ca. 5 min 30 sek.  
Zwangabschaltung 800 J/m<sup>2</sup> (bei 0,3 W/m<sup>2</sup>) = 44 min  
Dosierungsschritte 50 J/m<sup>2</sup> (bei 0,3 W/m<sup>2</sup>) = ca. 2 min 30 sek.
- MUSS!** Wartung und Prüfung der Bestrahlungsgeräte (durch fachkundiges Personal und lt. Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers)

## FACHPERSONAL

- MUSS!** Anwesenheit mindestens einer qualifizierten Fachkraft während der Betriebszeiten der Bestrahlungsgeräte (Ausnahme: Aufstellungsort mit nicht mehr als 2 Bestrahlungsgeräten)
- MUSS!** Teilnahme an einer Schulung der „Akademie für Besonnung“ und alle 5 Jahre Fortbildung
- ANGEBOT!** Einweisung in die sichere Bedienung des Gerätes und Notabschaltung (zu Beginn einer Bestrahlungsserie)
- ANGEBOT!** Hauttypbestimmung (zu Beginn einer Bestrahlungsserie)
- ANGEBOT!** Dosierungsplan (zu Beginn einer Bestrahlungsserie)

## INFORMATION

- MUSS!** Kundeninformation – Aushang im Geschäftsraum
- MUSS!** Benutzerhinweise – Aushang in der Kabine
- MUSS!** Warn- und Hinweisschilder auf dem Bestrahlungsgerät
- MUSS!** Hinweisschild U18
- ANGEBOT!** Informationsbroschüre „Sonne ist Leben“ inkl. Informationen des Gesetzgebers

## DOKUMENTATION

- MUSS!** Dokumentationen zum Gerät im Geräte- und Betriebsbuch lt. Anlage 4 UVSV (auch geeignete elektr. Dokumentation) Aufbewahrungsfrist 3 Jahre nach letzter Nutzung des Gerätes
- MUSS!** Hauttypbestimmung (Kopie, Abschrift, auch geeignete elektr. Dokumentation) Aufbewahrungsfrist 6 Monate
- MUSS!** Dosierungsplan (Kopie, Abschrift, auch geeignete elektr. Dokumentation) Aufbewahrungsfrist 6 Monate

Diese Checkliste ersetzt nicht den Verordnungstext der der UVSV vom 20.07.2011